

Sitzung des Bauausschusses
am
03.02.2021

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Stefan Franzl

StR Stefan Grünfelder

StRin Melanie Häring

StR Marco Harrer

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger

StR Gerhard Pfrombeck

StR Alexander Wittmann

von der Verwaltung:

Johann Held

(ab Top 7)

Bernd Lehner

Niederschriftführer/in:

Michaela Dietzinger

Gast

techn. Leiter strotög Andreas Vogl

(Top 1)

Entschuldigt fehlen:

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:25 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Information über die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
2. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
 - 2.1. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Neubau eines Einfamilienhauses (Ersatzbau) sowie Neubau einer Garage und Dacherneuerung der bestehenden Gerätehütte an der Schubertstraße 14 (BV-Nr. 92/20)
 - 2.2. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Anbau einer Wohneinheit und Umbau, Neubau Garage und Carport, Abbruch Garagengebäude und Hausnummer 5a an der Schweppermannstraße 5, 5a (BV-Nr. 2021/02)
 - 2.3. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage an der Ulrich-von-Hutten-Straße 19 (BV-Nr. 2021/05)
 - 2.4. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Nachträgliche Genehmigung zum Anbau einer geschlossenen Terrassenüberdachung (Kaltwintergarten) an bestehende Doppelhaushälfte an der Schweppermannstraße 12 (BV-Nr. 2021/03)
3. Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Errichtung eines Gartenhauses an der Tulpenstraße 4 (BV-Nr. 2021/04)
4. Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Vorbescheid
Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Carport an der Schweppermannstraße 1 a (BV-Nr. 2021/06)
5. Information über erteilte Genehmigungsverfahren und Isolierte Befreiungen
6. Nachträge (entfällt)
7. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 7.1. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich); Zustand Höchfeldener Straße
 - 7.2. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich); Neubau Kindergarten - Ökologischer Bau
 - 7.3. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich);
Risse Dortmunder Straße / Ecke Paracelsusstraße
 - 7.4. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich);
Kindergarten St. Josef - Einfriedungsmauer
 - 7.5. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich);
Friedhof - Urnengräber/-stehlen, Aussegnungshalle, Kriegerdenkmal

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 03.02.2021

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Information über die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Seit 2012 wird bei Straßensanierungen bzw. bei besonders energieverbrauchenden Straßenbeleuchtungen auf LED umgestellt. Dies führt kontinuierlich zu erheblichen Einsparungen im Gesamtstromverbrauch.

Hohe Kosten entstehen, wenn auch der Mast erneuert werden muss, da die Erd- und Asphaltarbeiten für Kleinflächen sehr aufwendig sind.

Kontinuierlich wird die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt.

Aktueller Stand bei den Pilzleuchten:

422 St.	50 bzw. 35 Watt	- „alte“ Technik
415 St.	20 bzw. 17 Watt	- LED

Aktueller Stand bei den Mastleuchten:

273 St.	150/79/40 Watt	- „alte“ Technik
206 St.	53 Watt	- LED

Die noch relativ „junge“ LED-Technik hat sich bisher als reparaturarm und zuverlässig erwiesen.

2021 sind folgende LED-Umstellungen geplant:

Erhartinger Straße Süd, Ludwig-der-Bayer-Straße, Öderfeldstraße
Im Rahmen von neuen Gehwegpflasterungen wird bei Notwendigkeit die Straßenbeleuchtung saniert.

Die Gesamtanzahl der Beleuchtungen der Strotög beträgt aktuell 1.371 St. Im Vergleich dazu waren es vor 20 Jahren ca.100 St. weniger. Nördlich der Autobahn ist das Bayernwerk zuständig. Hier ist ein Wartungsvertrag für 56 Straßenleuchten abgeschlossen.

Eine Reduzierung des Verbrauchs bzw. der Stromkosten durch die Umstellung auf LED-Beleuchtung ist nur bedingt aus der nachfolgenden Tabelle abzulesen, da Neuerschließungen, Baumbelichtungen, Kirchenbeleuchtung, beleuchtete Verkehrszeichen, Weihnachtsbeleuchtung, beheizte Verkehrsspiegel und vor allem die Strompreiserhöhungen die Jahres-Gesamtabrechnungen verfälschen. Somit haben die monetären Zahlen nur geringe Aussagekraft.

	Mast- leuchten	Pilz- leuchten	Verbrauch kWh	Strom- kosten	
2001				39.000 €	
2003				43.000 €	
2008				68.000 €	
2009				75.000 €	
2010				87.000 €	
2011				98.000 €	
2012	161	247	422.077	94.000 €	geförderte Maßnahme im gesamten Stadtbereich
2013	6	17	310.414	61.000 €	
2014	1	9	295.343	70.000 €	
2015	2	12	297.386	67.000 €	
2016	3	7	298.666	70.000 €	
2017	0	12	295.914	74.000 €	
2018	3	72	294.658	67.000 €	u.a. Innstraße
2019	14	31	281.204	65.000 €	u.a. Weichselstraße
2020	16	8	269.573	64.000 €	u.a. Weichsel-/Mühldorfer Straße

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst erläutert die Umstellung der vergangenen Jahre und die daraus resultierende Einsparung. Die Umstellung erfolgt in Zusammenarbeit des Bauamtes und der Strotög.

Herr Vogel der Fa. Strotög und Herr Lehner erläutern die Vorgehensweise der Umstellung der Straßenbeleuchtung und die Einsparungen.

Eine Einsparung durch die Umstellung sei ersichtlich, resümiert StR Harrer. Der Austausch der Straßenbeleuchtung sollte jedoch erhöht werden, da bei Weiterführung des Austausches im Rahmen wie in der Vergangenheit die Umrüstung erst in 24 Jahren abgeschlossen sein werde. Es solle im Haushalt mindestens das Doppelte eingestellt werden. Die Kosten würden sich durch die Einsparung in den kommenden Jahren teilweise refinanzieren. Einsparungen könnten auch erzielt werden, indem in Siedlungsgebieten die Straßenbeleuchtung auf 30% der Leuchtkraft begrenzt wird.

Eine Erhöhung der Haushaltsmittel wäre möglich, meint Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst. Dies müsse im Rahmen der Haushaltsplanung vom Stadtrat genehmigt werden.

Der Bauausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 03.02.2021

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 03.02.2021

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Neubau eines Einfamilienhauses (Ersatzbau) sowie Neubau einer Garage und Dacherneuerung der bestehenden Gerätehütte an der Schubertstraße 14 (BV-Nr. 92/20)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 523/72 der Gemarkung Töging a.Inn, Schubertstraße 14, soll ein Einfamilienhaus (Ersatzbau) sowie eine Garage neu errichtet werden und das Dach der bestehenden Gerätehütte erneuert werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art (allgemeines Wohngebiet – WA - § 4 BauNVO) und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Das Grundstück liegt im Wasserschutzgebiet.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 03.02.2021

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Anbau einer Wohneinheit und Umbau, Neubau Garage und Carport, Abbruch Garagengebäude und Hausnummer 5a an der Schweppermannstraße 5, 5a (BV-Nr. 2021/02)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 500/97 der Gemarkung Töging a.Inn, Schweppermannstraße 5, 5a, soll eine Wohneinheit angebaut und umgebaut werden sowie eine Garage und ein Carport errichtet und die bestehende Hausnummer 5a (Nebengebäude) abgebrochen werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art (allgemeines Wohngebiet) und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 03.02.2021

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage an der Ulrich-von-Hutten-Straße 19 (BV-Nr. 2021/05)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1071 der Gemarkung Töging a.Inn, Ulrich-von-Hutten-Straße 19, soll ein Einfamilienhaus mit Garage errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 Für das Gebiet Bundesbahn - Eichendorffstraße – Heinrichstraße und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Das geplante Wohnhaus und die Garage überschreiten die Baugrenzen. Die vorgeschriebene Firstrichtung (Nord- nach Süd) mit Satteldach wird nicht eingehalten. Geplant ist ein Walmdach.

Der notwendigen Befreiung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 03.02.2021

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Nachträgliche Genehmigung zum Anbau einer geschlossenen Terrassenüberdachung (Kaltwintergarten) an bestehende Doppelhaushälfte an der Schweppermannstraße 12 (BV-Nr. 2021/03)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 500/77 der Gemarkung Töging a.Inn, Schweppermannstraße 12a, wird die Nachträgliche Genehmigung zum Anbau einer geschlossenen Terrassenüberdachung (Kaltwintergarten) an bestehende Doppelhaushälfte beantragt.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB).

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art (allgemeines Wohngebiet) und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Da das Bauvorhaben die Abstandsfläche nicht einhalten kann, ist eine Ausnahme nach der Satzung der Stadt Töging a.Inn über Örtliche Bauvorschriften „Abstandsflächen für Wintergärten und überdachte Pergolen“ notwendig.

Im Bereich von Bebauungsplänen für Wohngebiete nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) und im Innenbereich nach § 34 BauGB kann bei Doppelhäusern und Reihenhäusern an der gemeinsamen mit dem Wohnhaus bebauten Grundstücksgrenze für den Bau von Wintergärten und überdachten Pergolen, die an das Wohnhaus angebaut werden, ausnahmsweise der seitlich geforderte Grenzabstand gemäß Art. 6 BayBO entfallen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Die maximale Wandhöhe des Wintergartens bzw. der überdachten Pergola an der Grundstücksgrenze darf 3.00 m im Mittel nicht überschreiten
2. Die maximale Tiefe (Länge an der o.g. Grundstücksgrenze) des Wintergartens bzw. der überdachten Pergola darf 4.00 m nicht überschreiten
3. Das Dach ist als Pultdach auszuführen.
4. Die Bauform, ist der des Wintergartens bzw. der überdachten Pergola auf dem angrenzenden Grundstück, anzupassen.
5. Die Wand an der o.g. Grundstücksgrenze ist als Brandwand nach Art. 28 BayBO auszuführen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn sie den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen entsprechen und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Es handelt sich – wie oben erläutert – um einen Innenbereich nach § 34 BauGB.

Weiter handelt es sich um eine Doppelhaushälfte bzw. mit der Doppelhaushälfte Schweppermannstraße 14 um ein Doppelhaus.

Die Terrassenüberdachung soll an die gemeinsame mit dem Wohnhaus bebauten Grundstücksgrenze und an das Wohnhaus errichtet werden.

Die mittlere Wandhöhe der Terrassenüberdachung liegt mit 2,65 m auch unter der maximal zulässigen Wandhöhe von 3 m.

Die Terrassenüberdachung ist mit einer Tiefe von 3,25 m geplant und soll als Pultdach mit einer Dachneigung von 6° ausgeführt werden.

Die Dachneigung und die Dachform entspricht somit der, der genehmigten Terrassenüberdachung auf dem Nachbargrundstück Schweppermannstraße 14 (BV-Nr. 35/20). Der hier beantragte Kaltwintergarten ist lediglich kürzer, als die Terrassenüberdachung auf dem Nachbargrundstück.

Laut Bauplan soll an die Grundstücksgrenze eine neue Wand errichtet werden. Laut Bauplan wird eine Brandwand gemäß den Anforderungen errichtet.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

Der Bauausschuss erteilt einstimmig, die Ausnahme nach der Satzung der Stadt Töging a.Inn über örtliche Bauvorschriften „Abstandsflächen für Wintergärten und überdachte Pergolen“.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 03.02.2021

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

**Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Errichtung eines Gartenhauses an der Tulpenstraße 4 (BV-Nr. 2021/04)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 573/39 der Gemarkung Töging a.Inn, Tulpenstraße 4, soll ein Gartenhaus errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenstraße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Das Gartenhaus ist nach Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a BayBO verfahrensfrei, da es einen Brutto-Rauminhalt von unter 75 m³ aufweist.

Da das Bauvorhaben aber den Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspricht, ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Außerhalb der mit Baulinien und Baugrenzen dargestellten überbaubaren Grundstücksflächen dürfen Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß § 14 BauNVO (...) nicht errichtet werden.

Das Gartenhaus soll außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

Die Dachneigung von Nebengebäuden ist mit 28° bis 38° festgesetzt.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Eine Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist nicht notwendig.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt einstimmig zu.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 03.02.2021

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

**Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Vorbescheid
Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Carport an der Schweppermannstraße 1 a (BV-Nr. 2021/06)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 500/314 der Gemarkung Töging a.Inn, Schweppermannstraße 1 a, soll ein Zweifamilienhaus mit Carport errichtet werden. Der Bauherr stellt einen Antrag auf Vorbescheid.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art (allgemeines Wohngebiet – WA - § 4 BauNVO) und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Vorbescheid zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

**SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 03.02.2021**

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Information über erteilte Genehmigungsfreistellungsverfahren und Isolierte Befreiungen

Folgende Genehmigungsfreistellungen wurden von der Stadt Töging erteilt:

Datum	Gen.Dat.	Bauort	Flur-Nr.
12/20 04.03.2020	2020/0247 BA KG 19.03.2020	Neubau einer Doppelhaushälfte mit Fertiggarage Prälat-Friemel-Straße 12	1025/20
13/20 04.03.2020	2020/0242 BA KG 18.03.2020	Neubau einer Doppelhaushälfte mit Fertiggarage Prälat-Friemel-Straße 14	1025/19
28/20 21.04.2020	28.04.2020 2020/0377 BA KG	Neubau einer Doppelhaushälfte mit Fertiggarage Prälat-Friemel-Straße 25	1025/10
29/20 21.04.2020	28.04.2020 2020/0376 BA KG	Neubau einer Doppelhaushälfte mit Fertiggarage Prälat-Friemel-Straße 27	1025/9
32/20 28.04.2020	2020/0526 BA KG 28.05.2020	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Loisachstraße 33	772/27
40/20 09.06.2020	2020/0602 BA KG 18.06.2020	Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage Beim Weglehner 1b	465/17
57/20 04.08.2020	2020/0895 BA KG 13.08.2020	Umbau u.Nutzungsänderung eines Ein- in ein Mehrfamilienhaus Hauptstraße 43	718/4
60/20 11.08.2020	2020/0937 BA KG 24.08.2020	Neubau einer Doppelhaushälfte mit Fertiggarage Prälat-Friemel-Straße 29	1025/8
61/20 11.08.2020	2020/0936 BA KG 24.08.2020	Neubau einer Doppelhaushälfte mit Fertiggarage Prälat-Friemel-Straße 31	1025/7
72/20 08.10.2020	2020/1176 BA KG 16.10.2020	Neubau einer Schnellgaststätte Franz-Marc-Straße 3	1945
78/20 13.11.2020		Neubau eines Mehrfamilienhauses (14 Wohnungen) mit TG Berliner Straße 11	860/21 954/69
2021/01 07.01.2021		Errichtung einer Lärmschutzwand Prälat-Friemel-Straße	1025/2, 1025/15, 1025/16, 1025/17, 1028/18, 1025/33, 1025/19, 1025/20, 1025/21, 1025/5

Der Bauausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 03.02.2021

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Nachträge (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 03.02.2021

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 03.02.2021

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich); Zustand Höchfeldener Straße

StR Grünfelder weist auf die bereits bekannten Staub- und Lärmbelastungen für die Anwohner in der Höchfeldener Straße hin. LKW´s halten die vorgeschriebene Geschwindigkeit nicht ein. Die Anzahl der LKW´s hat sich in den letzten Jahren verzehnfacht. Es würden sich bereits Risse bei den angrenzenden Häusern, bedingt durch den LKW-Verkehr, zeigen. Er fragt an, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, die Belastungen zu verringern durch eine Regelung mit Einbahnstraße oder mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h mit anschließenden Kontrollen.

Das Thema wurde bereits erkannt und eine Verkehrsschau durchgeführt, so Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst. In Absprache mit der Polizei wurde eine Blitzmessstelle eingerichtet und bereits im Januar geblitzt. Die Auswertung erfolgt jedoch erst noch. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h ist lt. Polizei nicht möglich.

Durch den starken LKW-Verkehr wird die Straße sehr in Mitleidenschaft gezogen, kann hier die Baufirma regresspflichtig gemacht werden, will StR Franzl wissen.

Nein, da dies eine öffentliche Straße sei, erwidert Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst. Die Baufirma säubert freiwillig die Straße und die Bankette werden ausgebessert.

Der Bauausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 03.02.2021

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich); Neubau Kindergarten - Ökologischer Bau

Für ökologisches Bauen werden Fördergelder zur Verfügung gestellt. Dies sollte beim Bau des neuen Kindergartens berücksichtigt werden, meint StR Harrer.

Ökologisches bzw. nachhaltiges Bauen wurde bereits bei der Errichtung der neuen Turnhalle berücksichtigt, erwidert Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst. Auch für den neuen Kindergarten gibt es bereits Überlegungen z.B. das Dach zu begrünen. Insgesamt muss trotzdem der Neubau für die Stadt noch funktional und bezahlbar bleiben.

Der Bauausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 03.02.2021

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich);
Risse Dortmunder Straße / Ecke Paracelsusstraße**

StR Franzl weist auf die Risse in der Dortmunder Straße / Ecke Paracelsusstraße hin und fragt nach, ob hier die Firma zur Gewährleistung herangezogen wird.

Dies habe nichts mit der Sanierungsmaßnahme in der Dortmunder Straße zu tun, da nur die Oberfläche saniert wurde, jedoch nicht der Unterbau, erwidert Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst. Hier ist höchstwahrscheinlich der Kanal eingebrochen. Momentan ist beim Anwesen Dortmunder Straße noch eine Baustelle, sobald diese fertiggestellt ist, muss diese Stelle repariert werden.

Der Bauausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 03.02.2021

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich);
Kindergarten St. Josef - Einfriedungsmauer**

StR Franzl spricht einen Dank an den Bauhof aus für die gelungene Einfriedungsmauer am Kindergarten St. Josef.

Der Bauausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 03.02.2021

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich);
Friedhof - Urnengräber/-stehlen, Aussegnungshalle, Kriegerdenkmal**

StR Franzl findet die neue Bestattungsmöglichkeit in Urnengräbern für die Bürger toll.

Dies werde auch gut angenommen, so Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst. Eine Umbettung, wie bereits mehrfach gewünscht von Bürgern, sei allerdings aufgrund der Einhaltung der Totenruhe nicht möglich.

2. Bürgermeisterin Kreitmeier bittet, die Mauer des Kriegerdenkmals im Frühjahr zu säubern, da die Namen nicht mehr lesbar seien.

Der Einbau einer Tür bei der Aussegnungshalle sei immens wichtig, meint StRin Häringer. Sie sei bereits mehrfach von Bürgern angesprochen worden.

Darauf erwidert Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst, dies sei Thema im nächste Bauausschuss. Ebenfalls, ob nochmals eine zusätzliche Urnenstehle errichtet werden soll, da keine Stehle mehr frei sei und des Öfteren schon nachgefragt worden sei.

Der Bauausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

Töging a. Inn, 05.03.21

Vorsitzender:

Schriftführer

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Michaela Dietzinger